

KOMPETENZFELD Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft

Aufgabenstellung für eine schriftliche Prüfung zum Thema „Demokratische Grundhaltungen – Die Menschenrechte“

Autorin: Martina Strauß, BILL, Dezember 2017

NETZWERK ePSA



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung



Aufgabenstellung:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie besteht aus 30 Artikeln, die wichtige Menschenrechte festlegen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich damals zur Zusammenarbeit, um diese Menschenrechte auf der ganzen Welt durchzusetzen.

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet:

Alle Menschen, unabhängig davon, wie verschieden sie sind, sind frei und gleich an Würde geboren und haben die gleichen Rechte. Im respektvollen Miteinander sollen wir einander so behandeln, wie wir selbst gern behandelt werden wollen.

Bitte nehmen Sie zu diesem Artikel Stellung.

Gehen Sie dabei auf folgende Fragen ein:

- Was bedeutet dieser Artikel für Sie? Erklären Sie den Inhalt in eigenen Worten.
- Wie ist Ihre Meinung zu diesem Artikel?
- Geben Sie Beispiele, wo und wie dieser Artikel heute auf der Welt umgesetzt oder nicht umgesetzt wird.

Schreiben Sie mindestens 180 Wörter

Wir wünschen gutes Gelingen!

Anhang für Prüfende

1. Beurteilungskriterien

Der/die Prüfungskandidat_in zeigt bei der vorliegenden Fragestellung die relevanten Kompetenzen wie folgt:

Skala	Beschreibung der Beurteilungskriterien
3.0 Fachkompetenz über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können	<p>Deskriptor 5: Der/die Kandidat_in verknüpft den Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit eigenem Wissen über die Menschenrechte und hinterfragt ihn kritisch.</p> <p>Deskriptor 11: Der/die Kandidat_in stellt den eigenen Standpunkt zum Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausführlich und nachvollziehbar dar. Er/sie führt nachvollziehbare Beispiele der Umsetzung oder Nichtumsetzung des Artikels in der heutigen Zeit an.</p> <p>Deskriptor 15: Der/die Kandidat_in verwendet wesentliche Sprachstrukturen und einen ausreichenden Wortschatz weitgehend richtig und wendet die Grundregeln der Rechtschreibung weitgehend richtig an.</p>

2. Beurteilungsraster

	4.0 ¹	3.0	2.0 ²	1.0 ³	0.0	Bemerkung
Deskriptor 5: Texte reflexiv und kritisch erfassen						
Deskriptor 11: Schriftlich Position beziehen						
Deskriptor 15: Grundregeln der Rechtschreibung sowie die Grundgrammatik richtig anwenden						

3. Vom Beurteilungsraster zur Note:

Ergebnisse	Ziffernote
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 4.0, die restlichen Ergebnisse sind 3.0 oder 3.5	Sehr gut in vertiefter Allgemeinbildung
75% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher, die restlichen Ergebnisse sind nicht weniger als 2.0	Gut in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 40% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 1.0, die übrigen sind nicht weniger als 2.0.	Befriedigend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Genügend in vertiefter Allgemeinbildung
Mindestens 25% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht weniger als 1.0.	Befriedigend in grundlegender Allgemeinbildung
Mindestens 75% der Ergebnisse sind 1.0 oder höher. Von den restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind 0.5.	Genügend in grundlegender Allgemeinbildung
Weniger als 75% der Ergebnisse sind mindestens 1.0	Nicht genügend in grundlegender Allgemeinbildung

¹ 4.0 - Fachkompetenz weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ Eigenständigkeit deutlich, Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können offensichtlich

² 2.0 - Fachkompetenz zur Gänze in den wesentlichen Bereichen erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können mit Anleitung

³ 1.0 - Fachkompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt/ keine Eigenständigkeit